

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Malente Einzelhandelskonzept in der Gemeinde Malente**

### **Hinweis:**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2019 die Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes für den Einzelhandel für die Gemeinde Malente als städtebauliches Konzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Das Konzept dient dabei sowohl als fundierte Bewertungsgrundlage für aktuelle sowie für zukünftige Planvorhaben als auch dem Aufzeigen möglicher Entwicklungsperspektiven und erforderlicher (insbesondere baurechtlicher) Handlungsnotwendigkeiten. Die Ergebnisse des Einzelhandelskonzeptes sind bei der Erstellung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (VU/IEK) für die Gesamtmaßnahme „Zentrum“ berücksichtigt worden. Nach § 18 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Malente werden gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen im Rahmen des Baugesetzbuches im "Ostholsteiner Anzeiger" bekannt gemacht. Der nachfolgende Text wurde durch Abdruck im Ostholsteiner Anzeiger am 27.07.2020 bekannt gemacht. Die Bereitstellung der Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Malente stellt einen zusätzlichen Informationsservice für die Bürgerinnen und Bürger dar.

Im Auftrag  
gez. Boller